

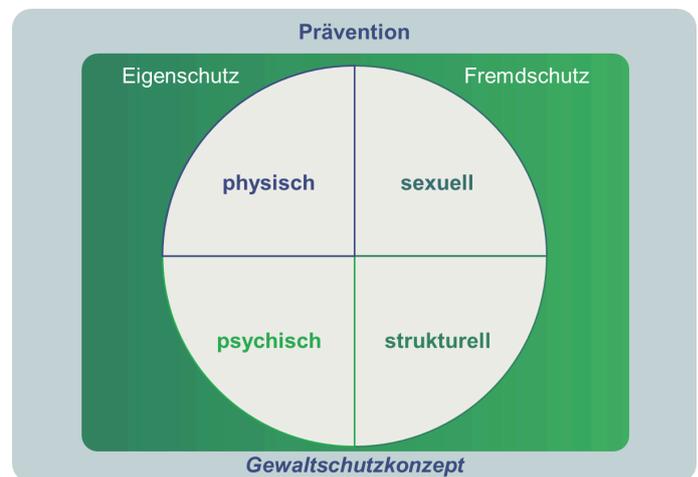
Chefsache Gewaltschutz – Warum wirksamer Schutz ein passgenaues Konzept braucht

Obwohl in den letzten Jahren bereits viele strukturelle Veränderungen angestoßen wurden, die sich auf den Schutz vor Gewalt beziehen, sind die Zahlen zu Gewalterlebnissen in Angeboten der Eingliederungshilfe weiterhin alarmierend. Mehr als die Hälfte der Menschen in Besonderen Wohnformen gibt an, im Laufe ihres Lebens psychische oder körperliche Gewalt erfahren zu haben (vgl. BMFSFJ & BMAS, 2024). Auch auf Ebene der Mitarbeitenden rückt der Gewaltschutz zunehmend in den Fokus. In Zeiten des Fachkräftemangels achten Mitarbeitende verstärkt auf sichere Arbeitsbedingungen und eine klare Haltung des Arbeitgebers gegenüber Gewalt. Fehlen Schutzkonzepte oder werden Vorfälle nicht ernst genommen, stellt dies vielfach einen Verlust des Vertrauens dar. Die Folgen können gravierend sein: Hohe Fluktuation, Unterbelegung, der Rückgriff auf Leiharbeit und steigende Belastung bei verbleibendem Personal und Führungskräften. So entsteht eine Negativspirale mit fatalen wirtschaftlichen und fachlichen Effekten. Zudem kann das Fehlen eines angewendeten Gewaltschutzkonzepts bei Qualitätsprüfungen einen deutlichen Mangel darstellen und zu Regressanforderungen führen.

Dies zeigt, dass Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe nicht nur ein sekundäres Thema sein darf, sondern zur Chefsache gemacht werden muss. Doch ein wirksamer Schutz geht über die gesetzliche Vorgabe hinaus, gemäß § 37a SGB IX ein Gewaltschutzkonzept umzusetzen. Daher beschreiben wir, welche Aspekte von Bedeutung sind, um in Angeboten der Eingliederungshilfe eine möglichst gewaltfreie Umgebung zu schaffen. Auch wenn hierbei vorrangig die Eingliederungshilfe in den Blick genommen wird, lassen sich die beschriebenen Aspekte auf alle Bereiche der Sozialwirtschaft übertragen.

Definition von Gewalt und Schutz

Eine fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik Gewaltschutz erfordert zunächst eine präzise Definition der Begrifflichkeiten. Gewalt lässt sich in vier Dimensionen unterteilen, die verschiedene Aspekte der menschlichen Erfahrung betreffen: psychisch, physisch, sexuell und strukturell.



Diese müssen bei der Erstellung von wirksamen Präventionsmaßnahmen im Fokus stehen. Basierend auf den vier Dimensionen und deren nachfolgenden Definitionen können individuelle Schutzmechanismen entwickelt werden, welche sowohl den Eigen- als auch den Fremdschutz berücksichtigen. Diese Informationen fließen in einem Gewaltschutzkonzept zusammen, das sowohl der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema dient als auch einen strukturierten Ansatz zur Prävention ermöglicht.

Psychische Gewalt schädigt die emotionalen und mentalen Ebenen einer Person (vgl. BAGüS, 2023). Sie äußert sich durch Demütigung, Drohungen oder Manipulation, die das Selbstbewusstsein und die psychische Gesundheit untergraben. In sozialen Beziehungen kann dies eine Form der Kontrolle

sein, die eine Person einschränkt und ihr Vertrauen in sich selbst schwächt.

Physische Gewalt ist oft die sichtbarste Form der Gewalt (vgl. Schuck, 2024). Sie umfasst jede Art von körperlicher Aggression, von Schlägen bis hin zu anderen Formen der physischen Misshandlung (vgl. Künkler & Dos Santos, 2023). Diese Art von Gewalt hinterlässt zugleich nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch tiefgreifende emotionale Narben.

Sexuelle Gewalt ist ein Angriff auf die sexuelle Autonomie einer Person. Sie beinhaltet alle Formen von unerwünschtem sexuellem Verhalten und Missbrauch und verletzt die Integrität und Würde der betroffenen Person (vgl. BAGüS, 2023; Schuck, 2024). Diese Gewaltform kann sowohl körperlich als auch psychisch traumatisch sein.

Strukturelle Gewalt hingegen ist subtiler und weniger greifbar. Sie manifestiert sich durch ungleiche soziale Machtverhältnisse, die systematisch Menschen benachteiligen (vgl. Galtung, 1990). Diese Form der Gewalt ist in gesellschaftlichen Strukturen eingebettet, wird meist unbewusst ausgeübt und betrifft häufig den Zugang zu Ressourcen (z.B. Lebensmittel, Kaffee o.ä.) oder interne Regeln, was langfristige Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben kann (vgl. Schuck, 2024; Künkler & Dos Santos, 2023).

Ein effektives Gewaltschutzkonzept erfordert das Erkennen der komplexen Dimensionen von Gewalt und die Umsetzung einer harmonischen Balance zwischen Eigen- und Fremdschutz, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen.

Eigenschutz im Kontext eines Gewaltschutzkonzeptes bezieht sich auf die individuellen Maßnahmen und Strategien, die eine Person entwickelt, um sich selbst vor Gewalteinwirkung zu schützen. Dazu gehören Techniken der Selbstverteidigung, das Erkennen von gefährlichen Situationen und das Entwickeln von Bewältigungsstrategien, die Sicherheit und Autonomie stärken.

Fremdschutz hingegen beschreibt die Maßnahmen und Interventionen, die darauf abzielen, andere Personen vor Gewalt zu schützen. Dazu zählt sowohl die Verantwortung, ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen als auch das aktive Eingreifen in potenziell gefährliche Situationen sowie die Förderung einer Kultur des Respekts und der Unterstützung.

Ableitungen für das Gewaltschutzkonzept

Ziel des Gewaltschutzkonzepts ist es, konkrete Prozesse zu beschreiben und umzusetzen, die den Schutz aller Bezugsgruppen ermöglichen (vgl. BAGüS, 2023). Folgende Aspekte sollten hierbei berücksichtigt werden:

Passgenauigkeit: Ein wirksames Gewaltschutzkonzept muss individuell auf das jeweilige Leistungsangebot zugeschnitten sein, um den variierenden Bedürfnissen und Herausforderungen der Zielgruppen oder externen Faktoren gerecht zu werden. Nur durch die Berücksichtigung spezifischer Strukturen, Kulturen und Gefährdungslagen lassen sich passgenaue Maßnahmen entwickeln, die Sicherheit, Vertrauen und Qualität in der Assistenz nachhaltig stärken.

Partizipation: Voraussetzung für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts ist die Partizipation von Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden, damit ein gemeinsames Verständnis für Risiken, Haltung und Umgangsweisen entwickelt werden kann, auf dem die Umsetzung schließlich aufbaut. Diese Forderung ergibt sich auch aus den jeweiligen Ordnungsrechten.

Gewaltdefinition: Der nächste Schritt besteht darin, eine präzise Definition von Gewalt sowie deren unterschiedlichen Dimensionen zu erarbeiten, damit Gewalt von allen Beteiligten als solche erkannt und benannt werden kann.

Risikoanalyse: Um Präventionsarbeit leisten zu können, ist zudem eine Kultur der Offenheit erforderlich, in der Risiken reflektiert und bearbeitet werden können. Hierzu wird im Rahmen des Gewaltschutzes eine Risikoanalyse durchgeführt,

die Gewalt begünstigende Aspekte der Leistungserbringung hinterfragt und mögliche Gefährdungsmomente aufdeckt.

Kooperationen: Damit diesen Risiken entgegen gewirkt werden kann, ist es notwendig, im Rahmen von Kooperationen mit externen Fachstellen, Beratungs- und Schutzangeboten niedrigschwellige und unabhängige Anlaufstellen zu bieten.

Prävention, Eigenschutz und Fremdschutz: Nach der Durchführung der Risikoanalyse und Benennung der Kooperationen ist der Kern, sowohl Präventionsmaßnahmen als auch Möglichkeiten des Eigen- und Fremdschutzes zu erarbeiten, die alle Gewaltdimensionen umfassen. Im Rahmen konkreter Prozessbeschreibungen wird hierbei dargestellt, wie die Organisation mit Gewalt begünstigenden Bedingungen, Gewaltvorfällen sowie dem Verdacht auf diese umgeht.

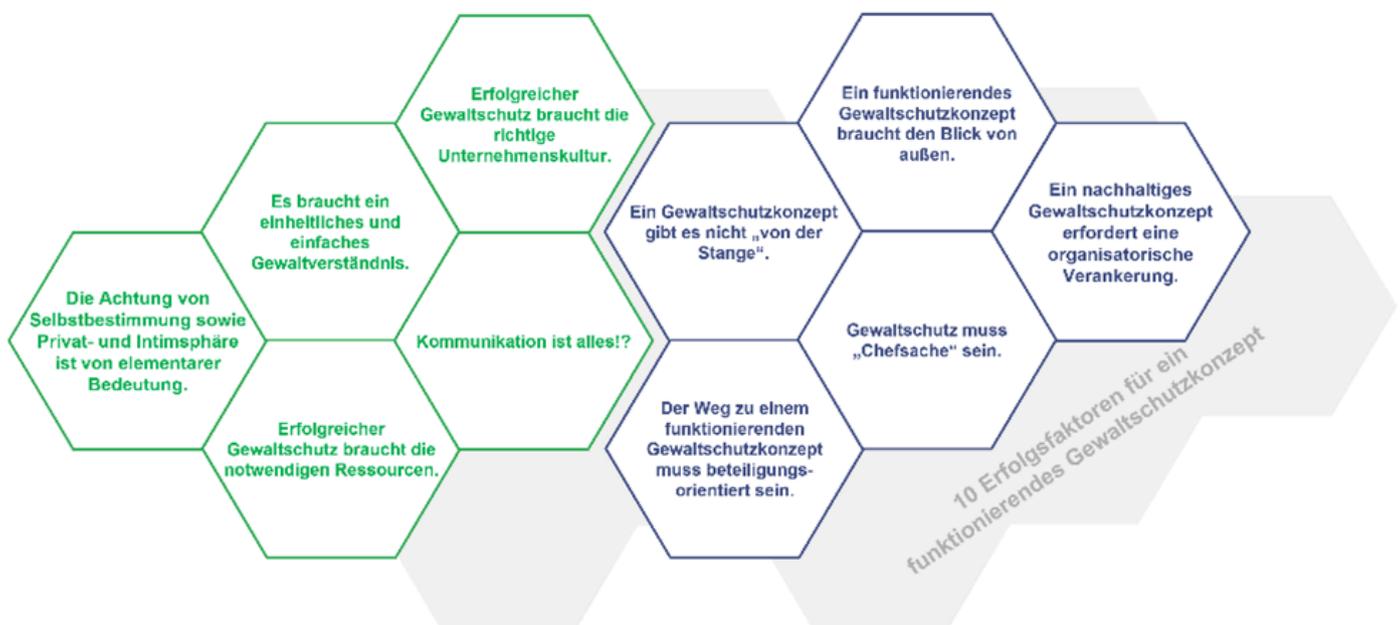
Methodik der Implementation und Weiterentwicklung: Zur Implementation der erarbeiteten Schutzmaßnahmen sind detaillierte Beschreibungen der methodischen Umsetzung zu entwickeln, die in enger Verbindung zur Fachkonzeption und zum Qualitätsmanagement stehen. Ebenso ist eine laufende Evaluation des bestehenden Konzeptes und eine kontinuierliche Anpassung notwendig.

Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Implementierung

Die Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn einige grundlegende Schritte und Erfolgsfaktoren berücksichtigt werden. Es ist auf der einen Seite eine umfassende Vorbereitung und auf der anderen Seite ein zielführender Arbeitsprozess notwendig (vgl. Effert & Berens, 2022).

Eine erfolgreiche Implementierung von Gewaltschutz setzt die Achtung von Selbstbestimmung und Intimsphäre, ausreichende Ressourcen, ein klares Gewaltverständnis, eine unterstützende Unternehmenskultur und offene Kommunikation voraus. Für die Entwicklung eines wirksamen Gewaltschutzkonzeptes sind ein individueller, beteiligungsorientierter Prozess, die Verankerung auf Leitungsebene, organisatorische Einbindung und externe Perspektiven entscheidend (vgl. Effert & Berens, 2022).

Sobald die Grundlagen gelegt sind, ist eine intensive Schulung der Mitarbeitenden unerlässlich. Durch Schulungen wird das Bewusstsein für mögliche Risikosituationen geschärft und die Bereitschaft gefördert, aktiv auf diese zu reagieren. Zuletzt ist es wichtig, das Konzept regelmäßig zu evaluieren und anzupassen. Durch kontinuierliches



Feedback und Überprüfung bleiben die Maßnahmen wirksam und aktuell. Gelingt diese Umsetzung, erlaubt sie, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, von der alle profitieren.

Die Entwicklung oder Überarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts erfordert einen ganzheitlichen Blick. Das Einbinden vielfältiger Perspektiven, insbesondere von außen, kann wertvolle Einblicke bieten und gewährleisten, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden, um ein wirkungsvolles Schutzkonzept zu gestalten.

Wenn Sie den Gewaltschutz in Ihrer Organisation nicht nur als gesetzliche Anforderung sehen, sondern ihn als gelebtes Konzept etablieren möchten, das allen Beteiligten umfassend Sicherheit bietet, stehen wir Ihnen gerne mit unserer Expertise zur Seite. Denn es ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine ethische Verantwortung, sich proaktiv um den Schutz vor Gewalt in Eingliederungshilfesituationen zu bemühen und diesen kontinuierlich zu steuern sowie zu verbessern. Zudem können die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen eines fehlenden Gewaltschutzkonzeptes bestandsgefährdend für die Einrichtungen oder sogar für die Gesamtorganisation sein. Daher sollte Gewaltschutz Chefsache sein.

Haben Sie Fragen zur Prozessbegleitung für Gewaltschutzkonzepte in der Eingliederungshilfe? Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und erstellen bei Bedarf gerne ein individuelles Angebot für Sie. Mehr unter <https://www.rosenbaum-nagy.de/beratung-gewaltschutzkonzept/>

Die Autorinnen



Anne-Katrin Schneider
Seniorberaterin
schneider@rosenbaum-nagy.de



Johanna Kalina
Fachberaterin
kalina@rosenbaum-nagy.de

Literaturverzeichnis

BAGüS. (2023). *Orientierungshilfe der BAGüS zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe nach § 37a SGB IX*.

BMFSFJ, & BMAS. (2024). *Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe*. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Effert, C., & Berens, P. (2022). *Schutz vor Gewalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. 10 Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Umsetzung*. Köln: rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH. Abgerufen am 23. April 2025 von <https://www.rosenbaum-nagy.de/wp-content/uploads/2022/02/02.2022CEGewaltschutzArtikel.pdf>

Galtung, J. (1990). Cultural Violence. 27(3), S. 291 ff.

Künkler, T., & Dos Santos, C. (2023). *Analyse und Prävention von Gewalt. Ein Studienbuch für die Soziale Arbeit*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Schuck, H. (2024). Probleme der Definition von Gewalt. *Kieler sozialwissenschaftliche Revue*, 2(1), S. 31-42.